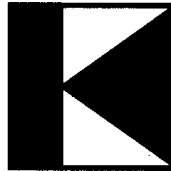


Jugendwohnheim Kolpinghaus Innsbruck



HEIMORDNUNG

Herzlich willkommen im Kolpinghaus Innsbruck! Sie werden in nächster Zeit unser Jugendwohnheim zusammen mit 150 SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen, jungen ArbeitnehmerInnen und anderen Menschen in Ausbildung bewohnen. Wir wollen als MitarbeiterInnen das unsere dazu beitragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen können und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Verwirklichung Ihrer Ziele! Wir hoffen, dass Sie in unserem Haus auch Gemeinschaft und Kontakt finden und sich ihren Bedürfnissen entsprechend einbringen können. Um das Zusammenleben so vieler Menschen möglichst angenehm und konfliktfrei zu organisieren, ersuchen wir Sie, die nachstehende Heimordnung zu lesen und einzuhalten.

Viktor-Franz-Hess-Str.7, 6020 Innsbruck, Tel.:0512-22836, Fax: DW 44
e-mail: kolpinghaus.ibk@chello.at
www.kolpinghaus-innsbruck.at

Wichtige Zeiten im Haus:

Mahlzeiten:

Frühstück:	06.00 – 08.00 h
Mittagessen:	12.00 – 14.00 h
Abendessen: Mo – Do	17.30 – 19.00 h
Abendessen: Fr	18.00 – 19.00 h

Für ein späteres Abendessen (bis 22 Uhr) wenden Sie sich bitte an die BetreuerInnen.

An den Wochenenden gibt es nur Frühstück:
Samstag: 7.00 - 9.30 h, Sonntag: 8.00 - 9.30 h

Cafe Kolping

Unser öffentliches Lokal, das auch Ihnen gerne zur Verfügung steht, ist von Montag – Freitag, 17.00 – 24.00 h geöffnet.

Freizeiträume

Die Dachterrasse ist bis 21 Uhr, die Teeküchen in den Stockwerken sind bis 22 Uhr geöffnet. Alle übrigen allgemein zugänglichen Räume sind bis 24 Uhr geöffnet.

Nachtruhe

Ab 22 Uhr gilt im ganzen Haus Nachtruhe. Wir bitten vor allem die älteren BewohnerInnen beim Heimkommen um Rücksichtnahme.

BetreuerInnen, Portier

Von 17.00 – 8.30 h erreichen Sie die BetreuerInnen in der Portierloge oder über die Gegensprechanlage beim Eingang. Den Hausmeister erreichen Sie Mo – Fr von 8.00 – 12.00h und von 13.00 – 17.00h, die Geschäftsführung zu den ausgehängten Bürozeiten.

Zimmer im Wohnheim

Mit der Aufnahme in unser Wohnheim wird mit Ihnen kein Mietverhältnis eingegangen. Als BewohnerIn eines Zimmers sind Sie für dessen Zustand verantwortlich und haften für alle Schäden, auch dann, wenn diese von BesucherInnen verursacht werden.

Sie bringen Ihre eigene Bettwäsche und Handtücher mit. Sollten Sie dies vom Heim benötigen, bitte vor der Aufnahme mit der Heimleitung Kontakt aufnehmen.

Bei der Gestaltung des Zimmers ist vorher Rücksprache mit der Heimleitung zu halten. Dies gilt vor allem für zusätzliche Einrichtungsgegenstände. Bei weiteren individuellen Wünschen bemüht sich unser Hausmeister auf Anfrage um geeignete Lösungen. Kochgeräte, Kühlschränke, Heizstrahler, Kerzen udgl. dürfen im Zimmer nicht aufgestellt werden. Bei Nichtbeachtung werden die Gegenstände vom Reinigungspersonal entfernt und können im Sekretariat abgeholt werden.

Bilder und Poster dürfen mit geeigneten Klebebändern auf die weißen Resopalflächen angebracht werden, nicht aber auf die Holzvertäfelung oder die Wände.

Die Zimmer werden regelmäßig gereinigt. Das Personal hat dafür in der Zeit zwischen 8 Uhr und 16 Uhr freien Zutritt. Wir ersuchen Sie, das Zimmer morgens so zu verlassen, dass dies möglich ist (keine Gegenstände am Boden). Wir bitten Sie, außergewöhnliche Verschmutzungen des Zimmers bzw. des Sanitärbereichs zu vermeiden bzw. selbst zu beseitigen; andernfalls wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Der Abfallkorb im Zimmer ist für Restmüll. Anderen Müll (Papier, Glas, Metall, Kunststoff) bitte an den Sammelstellen am Parkplatz vor dem Haus entsorgen.

Beim Austritt aus dem Heim übergeben Sie das Zimmer im ursprünglichen Zustand.

Bereiche im Haus

Neben den Zimmern stehen Ihnen im Haus auch allgemeine Räume zur Verfügung: Teeküchen im jeweiligen Stockwerk, Dachterrasse, Speisesaal, Cafe Kolping, Waschraum, Fahrradraum, Musikzimmer zum Üben, Freizeiträume im Keller (Fernsehraum, Tischfußball, Tischtennis, Fitness, Partyraum, etc.)

In diesen Räumen gelten spezielle Benützungsbedingungen, die von der Heimleitung bekanntgegeben werden.

Neben dem Wohnheim hat unser Haus auch Veranstaltungsräume für den Verein, den Stadtteil und zur allgemeinen Vermietung (Saal mit Bühne, Clubräume, Foyer). Diese Räumlichkeiten stehen für spezielle Anlässe und Feiern auch den Bewohnern des Hauses zur Verfügung.

In Ferienzeiten werden die Zimmer des Wohnheimes an Touristen und Veranstaltungsteilnehmer vermietet.

BesucherInnen

BesucherInnen können bis 23 Uhr auf die Zimmer mitgenommen werden (nicht für jüngere HeimbewohnerInnen! - hier gelten die Heimregeln), wobei das Einverständnis des/der ZimmerkollegIn und die Erlaubnis des/der BetreuerIn vorliegen muss. Auch die allgemein zugänglichen Räume stehen den BesucherInnen im Beisein der besuchten HeimbewohnerInnen offen. Es ist nicht gestattet, jemanden ohne Absprache mit der Heimleitung bei sich übernachten oder wohnen zu lassen.

Die Heimleitung kann jederzeit bestimmten Personen das Besuchsrecht verweigern, wenn dies im Interesse eines geordneten Heimbetriebes notwendig erscheint.

Ausdrücklich untersagt ist den HeimbewohnerInnen der Aufenthalt in Zimmern und Wohnbereichen von unter 18-jährigen MitbewohnerInnen anderen Geschlechts.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Im Kolpinghaus besteht grundsätzlich Rauchverbot im ganzen Haus. Verstöße gegen das Rauchverbot können ein Entlassungsgrund sein.

Raucher können entweder vor dem Eingang, auf der Dachterrasse oder während der Öffnungszeiten des Lokals in dessen Raucherbereich rauchen.

In den Teeküchen, Aufenthaltsräumen und in den Wohnbereichen gilt auch Alkoholverbot. In diesen Bereichen werden alkoholische Getränke von den MitarbeiterInnen entfernt. Der Konsum und die Verbreitung von illegalen Drogen und die illegale Verwendung von Medikamenten im Heimbereich sind strengstens untersagt und führen zu einer fristlosen Entlassung aus dem Heim.

Post, Telefon

An Sie gerichtete Poststücke werden in die Portierloge gelegt. Mit Ihrer Zimmernummer als Durchwahl sind Sie telefonisch erreichbar – ab 23 Uhr werden keine Gespräche mehr auf die Zimmer durchgestellt (im betreuten Bereich ab 22 Uhr). Sie erreichen die diensthabenden MitarbeiterInnen telefonisch unter der Nr.100. Sollten Sie eine Amtsfreischaltung wünschen, besprechen Sie dies bitte mit den MitarbeiterInnen.

Im Interesse eines reibungslosen Zusammenlebens und Betriebes ersuchen wir Sie um Einhaltung dieser Heimordnung. Im Übrigen sind wir daran interessiert, unser Angebot für Sie ständig zu verbessern und zu entwickeln. Wir freuen uns daher immer über Kritik und Anregungen.

Christoph Ursprunger Stefanie Jäger, Bernhard Zoller
(Geschäftsführer) (BetreuerInnen)

VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

Wenden Sie sich in medizinischen oder technischen Notfällen immer SOFORT an die diensthabenden MitarbeiterInnen (Portierloge, Gegensprechanlage bei der Portierloge, interne TelNr:100)
Der ERSTE HILFE Kasten befindet sich in der Portierloge im Erdgeschoss.

VERHALTEN IM BRANDFALL

ALARMIEREN

Wird ein Brand entdeckt, so ist SOFORT – ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Lösversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch – der nächste Brandmelder zu betätigen.

Die Brandmelder sind im gesamten Betrieb bei den Ausgängen und Notausgängen installiert. Durch Zerstörung der Glasscheibe und Drücken des Knopfes wird der Feueralarm ausgelöst. Vom Zimmer aus erreichen Sie die Mitarbeiter des Hauses per Telefon mit der Nr. 100. Weiters können sie rund um die Uhr einen Mitarbeiter über die Gegensprechanlage an der Portierloge erreichen.

RETTEN

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor dem Versuch der Brandbekämpfung.
Gefährdete Personen sind zu warnen, Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und die Flammen ersticken.

Sind Sie in einem Raum eingeschlossen, Fenster öffnen oder einschlagen und sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen. Räume über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen. Aufzug im Brandfall nicht benutzen.

LÖSCHEN

Beginnen Sie, soweit Sie es sich selbst zutrauen, mit den vorhandenen Handfeuerlöschern die Brandbekämpfung. Müssen Sie erkennen, dass Sie durch starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten keinen Löscherfolg mehr erzielen, so stellen Sie im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung ein, schließen Sie die Raumtüren und Fenster und warten auf das Eintreffen der Feuerwehr.

HAUSALARM

Das Alarmzeichen ist ein Sirenton

Wird durch Brandalarm oder durch eine Gefahr, die es nötig macht, das Haus zu verlassen, ausgelöst. Falls der Alarm nicht nach kurzer Zeit abgestellt wird (Fehlalarm der Brandmeldeanlage), ist das Haus sofort zu räumen.

- Unbedingt Ruhe bewahren! Panikauslösende Ausrufe können fatale Folgen haben.
- Personen auf Ausgänge und Notausgänge hinweisen und zum Verlassen des Gebäudes auffordern.
- Alle haben das Haus unverzüglich zu verlassen und sich zum Sammelplatz am Parkplatz vor dem Haus zu begeben. Dort sind weitere Anweisungen abzuwarten- abgängige Personen unverzüglich dem Einsatzleiter zu melden.

Kolpinghäuser wurden ursprünglich als Gesellenhäuser auf Initiative Adolph Kolpings (1813 –1865) erbaut und eingerichtet. Adolph Kolping wollte damit den fahrenden Gesellen ein „Vaterhaus in der Fremde“, sowie Gemeinschaft und Bildung bieten. Heute ist das österreichische Kolpingwerk und die Kolpingsfamilien mit zahlreichen Häusern, die dem örtlichen Bedarf entsprechend geführt werden, einer der größten privaten Träger von Heimplätzen in Österreich. Im Sinne dieser Tradition wollen wir jungen Menschen in Ausbildung eine zeitgemäße Möglichkeit der Unterkunft und der Begegnung bieten.

Die Kolpingsfamilie Innsbruck wurde im Mai 1852 von Adolph Kolping persönlich gegründet. Seit 1988 ist die Kolpingsfamilie aktiv in das Vereinsgeschehen des aufstrebenden Stadtteils Hötting-West eingebunden. Sie hat die Gründung des Arbeitskreises Vereine initiiert und gestaltet auch in der Stadtteilzeitung „Westwind“ und im Sozialarbeitskreis tatkräftig mit. In unserer Kolpingsfamilie sind alle Konfessionen und alle Altersgruppen willkommen. Mit den Kolpingsfamilien Freiburg-Zentral und Miskolc (Ost-Ungarn) verbindet uns eine jahrelange Freundschaft, die durch gegenseitige Besuche laufend gepflegt wird.

Der geräumige und ansprechend gestaltete Saal mit Bühne und Foyer sowie das Cafe-Kolping sind aus dem Stadtteil Hötting-West nicht mehr wegzudenken. Das Kolpinghaus ist inzwischen zum kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt des Stadtteils geworden. Der jährliche „Kolping-Flohmarkt“ erfreut sich allgemeiner Wertschätzung.

Alle HeimbewohnerInnen sind eingeladen, an den Veranstaltungen der Kolpingsfamilie Innsbruck teilzunehmen oder dieser beizutreten. Mit sinnvoller Freizeitgestaltung, gemeinsamen Unternehmungen und Feiern, Bildungsangeboten und Veranstaltungen sollen hier Junge und Ältere im Rahmen der Kolpingsfamilie Gemeinschaft im christlichen Sinn erleben.